

Aktuelle Positionierungen der Bundesärztekammer

Die ärztliche Selbstverwaltung leistet durch die Feststellung des Standes der medizinischen Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität. Der Vorstand der Bundesärztekammer wird in diesem Themenfeld von Expertinnen und Experten seines Wissenschaftlichen Beirats mit ihren fachlichen Netzwerken beraten.

Wissenschaftlichkeit als konstitutionelles Element des Arztberufes

Das grundlegende Verständnis von Wissenschaft, das notwendig ist, um theoretisches und probabilistisches Wissen in immer komplexeren Versorgungssituationen individuell anzuwenden, gehört zu dem lebenslangen Bildungsauftrag, der sich aus der akademischen Medizinerbildung zwangsläufig ergibt. Welche Strukturen und Kompetenzen diesbezüglich angesichts des technologischen Fortschritts, beispielsweise durch Digitalisierung, des demographischen Wandels sowie des zum Teil enormen Erkenntnisfortschritts auf vielen medizinischen Gebieten notwendig sind, wird in der vom Vorstand der Bundesärztekammer im Oktober 2019 beschlossenen Stellungnahme (1) dargestellt.

Angesichts einer Zunahme von Gründungen nicht universitärer sogenannter Medical Schools soll die Stellungnahme zur dringend erforderlichen Diskussion über die Bedeutung einer wissenschaftlichen Ausbildung als Grundlage für lebenslanges Lernen im Rahmen der ärztlichen Berufsausübung beitragen.

Aktualitätsprüfung

Eine kontinuierliche Evaluation der vom Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer erarbeiteten Richtlinien und Stellungnahmen (2), gemessen unter anderem an ihrer praktischen Anwendung, dient dazu, eventuelle An-

wendungsprobleme frühzeitig zu erkennen und zu klären, zu welchen Aspekten und mit welcher Dringlichkeit eine Überarbeitung empfohlen wird. Im Ergebnis der turnusgemäßen Aktualitätsprüfung im Jahr 2019 hat der Vorstand der Bundesärztekammer auf Empfehlung des Beiratsvorstands beschlossen, dass alle Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats aktuell bzw. derzeit in Bearbeitung sind; lediglich die „Erläuterungen zum Blutspende-Ausschluss von Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM)“ aus dem Jahr 2010 wurden als nicht aktuell eingestuft. Die Beratungsergebnisse aus den Jahren 2012 (3) und 2016 (4) sind hingegen unverändert aktuell.

Notfall-, Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst

Die gemäß Beschluss des Vorstands der Bundesärztekammer in die Zuständigkeit des Wissenschaftlichen Beirats übertragenen Veröffentlichungen sollen gestuft überarbeitet werden.

Im Dezember 2019 hat der Beiratsvorstand konsentiert, prioritär den sogenannten Notarztindikationskatalog zu aktualisieren.

Hämotherapie

Die schriftliche Anhörung der Fach- und Verkehrskreise zur Novellierung der Querschnitts-Leitlinien Hämotherapie erfolgte im Sommer 2019. Derzeit werden die Rückmeldungen ausgewertet und im Frühjahr 2020 in einer zweitägigen Sitzung des Arbeitskreises beraten. ■



(1) www.baek.de/tb2019/wissenschaft

(2) www.baek.de/tb2019/wb

(3) www.baek.de/tb2019/blutspende1

(4) www.baek.de/tb2019/blutspende2